

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0196/2016
Auskunft erteilt:	Frau Reckfort
Ruf:	492-7059
E-Mail:	Reckfort@stadt-muenster.de
Datum:	26.04.2016

Betrifft

Landesprogramm "KOMM-AN NRW" Stärkung der Kommunen zum Thema Zuwanderung und Flucht

Beratungsfolge

27.04.2016	Integrationsrat	Anhörung
03.05.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government Vorberatung	
11.05.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.05.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, durch das Kommunale Integrationszentrum (KI) einen Antrag beim Land Nordrhein-Westfalen für das Förderprogramm KOMM-AN zu stellen.
2. Unter der Bedingung einer erfolgreichen Antragstellung werden vss. ab dem 01.07.2016 und befristet für 18 Monate die Personalressourcen des Kommunalen Integrationszentrums (Teilergebnisplan PG 0116) um 0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) EGr.9 (Sachbearbeiter/-in Verwaltung, Verwaltungsfachkraft) und 1,00 VZÄ EGr. S 12 (sozialpädagogische/sozialwissenschaftliche Fachkraft) ausgeweitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0116	Migrations- und Integrationsmanagement			
		Erträge			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 2017	52.500 90.000	Personal- und Sachkostenzuschuss

		Aufwendungen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016 2017	37.500 75.000	Gem. des Personalkostenzuschusses des Landes NRW
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016 2017	15.000 15.000	
Summe d. Aufwendungen			2016 2017	52.500 90.000	
Saldo: Erträge - Aufwendungen			2016 2017	+/- 0 +/- 0	

Für das Jahr 2016 werden voraussichtlich nur ca. 50% der Jahreswerte beantragt, da das Förderkonzept voraussichtlich ab Mitte 2016 bewilligt wird.

Ergänzende Hinweise:

1. Die hier zugrundeliegende Förderrichtlinie ist voraussichtlich bis zum 31.12.2017 befristet. Bei der Weiterführung der Förderung soll der Teilergebnisplan auf der Grundlage von 2017 weiterausgeführt werden.
2. Die Gewährung der Zuwendung hängt von der jeweiligen Haushaltssituation des Landes ab. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
3. Sachaufwand, der die Erstattung seitens des Landes überschreitet, wird aus dem Budget von V/MIA aufgefangen.

Begründung:

Das Land NRW hat am 18.04.2016 die Förderrichtlinien des Landesprogrammes KOMM-AN veröffentlicht. In den Förderrichtlinien ist festgelegt, dass für das Förderjahr 2016 die Anträge bis zu vier Wochen nach Veröffentlichung der Richtlinien vom KI gestellt werden können. Aufgrund der Kurzfristigkeit zur Antragstellung werden die beiden Fachausschüsse (Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung und Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien) als auch der Integrationsrat im Nachgang informiert.

Ziel ist die Stärkung der Kommunen im Themenfeld „Zuwanderung und Flucht“ und die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Die Umsetzung soll durch die bewährten Strukturen der landesgeförderten Kommunalen Integrationszentren und der landesgeförderten Integrationsagenturen der freien Wohlfahrtspflege erfolgen. Die Umsetzung von KOMM-AN soll sich an den örtlichen Bedarfen in der Flüchtlingshilfe orientieren.

Durch die bekannten Entwicklungen in den letzten Monaten leben immer mehr Menschen mit Fluchtgeschichte in Münster. Entsprechend steht die Stadt Münster in der Integrationsarbeit für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationsvorgeschichte aktuell und in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen.

Das Aktionsprogramm ‚KOMM-AN NRW‘ hat eine schnelle Integration der schutzsuchenden Flüchtlinge zum Ziel. Denn es geht nicht mehr nur um die große Herausforderung von Land und Kommunen, die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen. Sie sollen auch eine bestmögliche Integration erfahren.

Münster schaut hier auf ein hohes ehrenamtliches Engagement in der Bürgerschaft zurück. Dieses ist für die Integration von neu Zugewanderten unerlässlich, findet doch die Integration dort statt, wo die Menschen leben. Das Kommunale Integrationszentrum (KI) wurde 2015 bereits durch 2 Förderprogramme des Landes NRW bezuschusst (*Ehrenamt* und *Zusammenkommen und Verstehen*). Damit wurde die ehrenamtliche Arbeit bei den Wohlfahrtsverbänden, in Kirchengemeinden, von Flüchtlingsinitiativen, von Migrantenorganisationen, den Religionsgemeinschaften u. w. unterstützt und finanziell gefördert. Zudem organisieren KI und FreiwilligenAgentur seit 2015 in bewährter Kooperation mit dem

Sozialamt, der GGUA e.V., den Integrationsagenturen und weiteren Partner*innen Qualifizierungen im Rahmen der FreiwilligenAkademie. Dabei wird die bestehende Infrastruktureinrichtung FreiwilligenAkademie genutzt; das bezieht sich auf Know How, Personal, Räume, Buchungssystem, Evaluationsinstrumente etc.

Im gesamten Münsteraner Stadtgebiet haben sich neben den etablierten Vereinen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege zahlreiche neue Flüchtlingsinitiativen gegründet. Diese leisten im Rahmen von bürgerschaftlichem, ehrenamtlichem Engagement einen unverzichtbaren Anteil an der Integration von Flüchtlingen vor Ort.

Grundlage für die Aktivitäten ist in Münster immer, den Ehrenamtlichen, die den Flüchtlingen bei der Integration vor Ort helfen wollen, hier Unterstützung anzubieten, ihre Arbeit gut und erfolgreich tun zu können.

Das Programm KOMM-AN NRW besteht aus insgesamt 4 Programmteilen. Das KI ist Zuwendungsempfänger für die Programmteile I („Stärkung der Kommunalen Integrationszentren“) und II („Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“). Im Programmteil I werden pauschal Personalkosten mit einem Sachkostenzuschuss für die Arbeit im KI gefördert. Der Programmteil II ist als Förderprogramm für Flüchtlingsinitiativen, Träger, Vereine und Verbände, die im Ehrenamt engagiert sind, konzipiert.

Der Programmteil III sieht die Stärkung der Integrationsagenturen, deren Träger die Freie Wohlfahrtspflege ist, und der Teil IV die Erstellung einer Wertebroschüre durch die Landeszentrale für politische Bildung und das MAIS vor.

Ziel des Landesprogramms „KOMM-AN NRW“ ist eine den örtlichen Bedarfen in der Flüchtlingshilfe Rechnung tragende, weitestgehend flexible Handhabung durch die Zuwendungsempfänger. Gleichzeitig bieten die im Programmteil II vorgesehenen Pauschalen eine verwaltungsvereinfachende Programmabwicklung.

Im Rahmen von KOMM-AN NRW kann die Stadt Münster das überwältigende bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe unterstützen und trägt durch die Möglichkeit einer besseren Koordination der unterschiedlichen Aktivitäten vor Ort zum gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und zur gesellschaftlichen Teilhabe der zu uns nach NRW geflüchteten Menschen bei.

Der Teil des Landesprogramms, der auf die Förderung des Ehrenamtes abzielt, wird in Münster in Partnerschaft und enger inhaltlicher Abstimmung mit dem bestehenden Kompetenzzentrum FreiwilligenAgentur und dem Sozialamt umgesetzt. Damit soll die vorhandene Struktur gestärkt und unterstützt werden, um nachhaltige Wirkungen zu erzielen und temporäre Doppelstrukturen zu vermeiden (vgl. dazu Punkt 2).

Umsetzung des Programmteil I: Stärkung der Kommunalen Integrationszentren

1. Steuerungsgruppe zum Thema „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“

Hierzu gehört die Koordination von Aufgaben, die sich durch die geflüchteten Menschen vor Ort, insbesondere bei der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen, ergeben. Eine Steuerungsgruppe soll die Organisation der Verbindung zu den Flüchtlingsinitiativen in den Stadtteilen übernehmen und klären, ob darüber hinaus dezentrale Netzwerkstrukturen erforderlich sind und ggfs. wie diese auszugestalten sind. Zudem soll das Internetportal „Flüchtlingsportal“ in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und Bürgernetz e.V. erweitert werden.

Mitglieder/Beteiligte der Steuerungsgruppe sind:

- der Integrationsrat,
- die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen, die Vereine, die Verbände, die Kommunalen Stiftungen, die Vertreter*innen der Flüchtlingsinitiativen, die Betreiber von Einrichtungen etc. und weitere Träger und Initiativen in der Flüchtlingshilfe/ Flüchtlingsarbeit und
- das Sozialamt, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, das Amt für Schule und Weiterbildung, das Frauenbüro, die FreiwilligenAgentur der Stiftung Siverdes, das Jobcenter.

2. Vernetzung, Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamts und zum Ausbau der Kooperation mit anderen Behörden, die im Flüchtlingsbereich tätig sind:

In Ergänzung zum Angebot und in Abstimmung mit den Kommunalen Stiftungen wird die seit

2015 und im Januar 2016 neu gestartete laufende Qualifizierungsreihe mit ca. 20 Modulen für ehrenamtlich Tätige auch 2017 weitergeführt werden. In den Monaten März/April und April/Mai findet bereits eine weitere Qualifizierungsreihe zur Unterstützung ehrenamtlicher Sprachlehrkräfte statt. Diese soll bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden und durch Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Reflexion weiter begleitet werden. Geplant ist ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch in Form eines Gruppenangebotes als auch eine Internetplattform, auf der die ehrenamtlichen Sprachlehrkräfte neben Erfahrungen, Fragen, Tipps, etc. auch Materialien austauschen können.

Neu eingerichtet werden soll nach Bedarf eine Forumsreihe mit wechselnden Themen aus der Arbeit der Ehrenamtlichen wie z. B. „Patenschaften in der Flüchtlingsarbeit“.

Die Erfahrungen und Ergebnisse fließen in die Netzwerke und Steuerungsgruppe ein und bereichern so die Koordination und Kooperation.

3. Entwicklung von Koordinierungsstrukturen durch den Aufbau und Ausbau von Netzwerken und das Zusammenwirken von kommunalen Einrichtungen, Ämtern und freien Trägern aus der Ehrenamtsarbeit:

Hier wird sowohl auf die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Koordinator*innen als auch die Unterstützung des Sozialamtes zur Reaktivierung des stadtweiten Netzwerks für Menschen mit Migrationsvorgeschichte in den Fokus gesetzt. Zudem ist die Unterstützung der Stadtteilarbeitskreise vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in der Integrationsarbeit ein Schwerpunkt. Diese Strukturen können auch auf Quartiersebene insbesondere durch die Förderung der Zusammenarbeit von professionellen Fachkräften und Ehrenamtlichen weiterentwickelt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Einbindung neuer Initiativen und Projekte.

4. Austausch zu flüchtlings- und ehrenamtsbezogenen Thematiken innerhalb des Verbundes der Kommunalen Integrationszentren Nordrhein-Westfalen:

Mit der Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren ist die Teilnahme und Mitarbeit an den regelmäßigen Zusammenkünften als auch an den Qualifizierungsangeboten zu flüchtlings- und ehrenamtsbezogenen Thematiken sicherzustellen.

Umsetzung des Programmteil II: Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

Der Programmteil II von KOMM-AN NRW ist im Bausteinprinzip konzipiert, nach denen die zur Verfügung stehenden Gelder an Dritte weitergeleitet werden. Insgesamt stehen 115.893€ für Flüchtlingsinitiativen, Vereine und Verbände aus diesem Programmteil zur Verfügung.

Baustein A: Renovierung und/oder Ausstattung von Treffpunkten im Sinne des KOMM-AN Programmes, Finanzierung des laufenden Betriebs dieser Treffpunkte (Miete, Strom, Heizung, Nebenkosten).

Baustein B: Begleitung von Flüchtlingen durch ehrenamtliche Personen (Erstattung von Fahrtkosten und Auslagen), Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung (Sprach- und Lesegruppen), Regeln des Zusammenlebens, Freizeitgestaltung und Spielgruppen)

Baustein C: Erstellung von Printmedien, Internetseiten und Übersetzungen

Baustein D: Professionalisierung/Qualifizierung von Ehrenamtlichen, persönlicher Austausch von Ehrenamtlichen

Finanzen/Personal:

Das Förderprogramm ermöglicht die Finanzierung von 1,5 Stellen in der (sozial)pädagogischen/ sozialwissenschaftlichen Begleitung und/oder Angehörige der allgemeinen inneren kommunalen Verwaltung (Verwaltungsfachkraft). Hinsichtlich der geplanten Aufgaben ist eine Aufteilung wie folgt denkbar:

0,5 EGr. 9 Sachbearbeiter/-in Verwaltung (Verwaltungsfachkraft)

1,0 EGr. S 12 (sozial)pädagogische/sozialwissenschaftliche Fachkraft

Der Einsatz der Stellen dient der Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Bereich der Integration, insbesondere in der Flüchtlingshilfe entlang der Integrationskette. Dabei wird das Ehrenamt ausdrücklich einbezogen. Weiter heißt es in den Informationen des MAIS NRW: „Die Aufgaben der Stelleninhaber*innen ergänzen das grundsätzliche Aufgabenportfolio eines KI, welches sich aus den

jeweiligen Schwerpunkten der Kommune ergibt. Sie sollen im Sinne einer gemeinsamen Aufgabewahrnehmung unter Einbindung des gesamten KI-Teams umgesetzt werden“.

In Vertretung

gez.
Wilkens